Landeshauptstadt
München
Referat für Stadtplanung und Bauordnung

Prof. Dr. (Univ. Florenz)
Elisabeth Merk
Stadtbaurätin

An Die Linke Fraktion im Münchner Rathaus
Die PARTEI im Rathaus München
Rathaus

26.08.2026

Wirtschaftlicher Schaden durch mobile Heizung am Harthof?
Schriftliche Anfrage gem. § 68 GeschO Anfrage Nr. 20-26 / F 01457 von der Die Linke / Die PARTEI Stadtratsfraktion München vom 21.01.2026, eingegangen am 21.01.2026
Schriftliche Rückfrage zum Antwortschreiben vom 20.07.2026

Sehr geehrte Kolleg*innen,

Ihre Anfragen an den Oberbürgermeister vom 21.01.2026 – eingereicht gemäß §68 GeschO – wurde am 20.07.2026 beantwortet. Hinsichtlich dieser Antwort hatten Sie noch Rückfragen, die wir gerne klären möchten.

In Ihrer Rückfrage zum Antwortschreiben (bereits im RIS veröffentlicht) führen Sie aus, dass in **Frage 3** für die Jahre 2023 und 2024 weder die Energiemengen noch die sich daraus ergebenden spezifischen Preise aufgeführt wurden. Als Begründung wurde im Antwortschreiben angegeben, dass die Heizölkosten seit 2023 nicht in kWh, sondern in Litern abgerechnet wurden und die Brennstofflieferungen daher nicht direkt in kWh erfasst seien.

In den Abrechnungen des betroffenen Wohnblocks werden die Ölmengen jedoch jeweils in Kilowattstunden umgerechnet. Daher wäre es ohne weiteres möglich gewesen, diese Daten in der Antwort zu ergänzen und den spezifischen Preis zu berechnen. Zudem wiesen Sie darauf hin, dass die Kosten für 2023 nach Ihren Informationen nicht korrekt seien.

Auf Ihre Bitte hin haben wir uns erneut an die Münchner Wohnen gewandt und dürfen Ihnen nun die folgenden Daten zu **Frage 3** der Stadtratsanfrage Nr. 1457 übermitteln:

Zusammenstellung der Energiekosten und -mengen (2021-2024)

Abrechnungsjahr	**Gesamtbetrag Energiekosten abzgl. Entlastungsbetrag (€)**	**Energiemenge in kWh**	**spezif. Brennstoffk. €/kWh**
2021	19.975,45	397.916,00	0,05
2022	44.354,18	348.205,00	0,13
2023	51.660,03 (korrigiert)	387.123,00	0,13
2024	43.289,09	300.941,54	0,14

Hinweis:
Die Energiemengen für die Jahre **2023 und 2024** wurden durch Umrechnung der Maßeinheiten (von Litern auf kWh) ermittelt.

Ergänzende Hinweise zu den Daten für das Jahr 2023

Die Münchner Wohnen bedauert, dass es bei der Übermittlung des Gesamtbetrags der Energiekosten für das Jahr 2023 in **Frage 3** zu einem Fehler gekommen ist. Der Entlastungsbetrag in Höhe von **5.535,82 €** wurde in der ursprünglichen Berechnung doppelt berücksichtigt. Richtigerweise ist dieser Betrag jedoch nur einmal abzuziehen. Dadurch ergibt sich für das Jahr 2023 ein korrigierter Gesamtbetrag der Energiekosten in Höhe von **51.660,03 €** (ursprünglich: **46.124,21 €**)

Die Abweichung für das Jahr 2023 beruht laut Münchner Wohnen **ausschließlich** auf der oben dargestellten doppelten Berücksichtigung des Entlastungsbetrags. Es handelt sich somit um einen **Berechnungsfehler** bei der ursprünglichen Zusammenstellung der Daten. Die nunmehr mitgeteilten Werte wurden entsprechend korrigiert.

Die Korrektur des Gesamtbetrags der Energiekosten für das Jahr 2023 hat **keine Auswirkungen** auf die Bewertung der Kostendeckelung oder die Antwort zu **Frage 7**. Die der Antwort zugrunde liegende Bewertung und die dort dargestellten Zusammenhänge bleiben hiervon unberührt.

Wir hoffen, Ihre Frage damit zu Ihrer Zufriedenheit beantwortet zu haben und stehen für weitere Rückfragen selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Prof. Dr. (Univ. Florenz) Elisabeth Merk
Stadtbaurätin